

An:
Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge

Berlin, 07.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge,
in der aktuellen Situation fordern wir für den Umgang mit den ukrainischen Geflüchteten folgendes:

- Für **taube unbegleitete Kinder** muss sichergestellt sein, dass diese ausschließlich von tauben Personen oder gebärdensprachkompetenten Personen aufgenommen werden. So kann vermieden werden, ein zusätzliches Trauma aufgrund der Kommunikationsbarriere hervorzurufen.
- Taube Geflüchtete **dürfen nicht** nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden!
- In **Erstkontaktstellen** muss es geschultes Personal für taube Geflüchtete geben!
- Für taube Geflüchtete müssen **Gebärdensprachdolmetscher*innen** und taube Gebärdensprachdolmetscher*innen, die International Sign beherrschen, bereitgestellt werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gehörlosenverbänden unabdingbar.
- Das BAMF muss eine **Koordinierungsstelle** für taube Geflüchtete einrichten. Das beinhaltet auch eine **Beratungsstelle** für diese Gruppe.

Zusätzliche Forderungen sollten vom BAMF erfüllt werden, da sie in dessen behördliche Aufgabenbereiche fallen. Sollte das BAMF die Forderungen nicht erfüllen können, so ist eine finanzielle Absicherung der Organisationen notwendig, die diese Aufgaben übernehmen.

- Die erfolgreiche und schnelle Umsetzung von Familien- und Community-Zusammenführungen muss prioritär behandelt werden.
- Es müssen Gebärdensprachdolmetscher*innen auf Abruf bereitgestellt werden. Taube Geflüchtete dürfen nicht die Bürde der Organisation und Finanzierung der Dolmetscher*innen tragen müssen.
- Bei der Auswahl der Gebärdensprachdolmetscher*innen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese International Sign beherrschen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen taube Gebärdensprachdolmetscher*innen hinzugezogen werden.

- Eine Zusammenarbeit der Landkreise und Landesverbände der Gehörlosen ist unabdingbar. Die Gehörlosenverbände haben Expertise in den Bereichen Gebärdensprachdolmetscher und Gehörlosenkultur.
- Taube Geflüchtete müssen in Ballungsräume verteilt werden. In Ballungsräumen gibt es eine Infrastruktur für taube Menschen, von denen taube Geflüchtete profitieren können.
- Taube Geflüchtete müssen zusammen mit anderen tauben Geflüchteten an einem Ort untergebracht werden. Darauf müssen sich die Landkreise vorbereiten, indem sie zum Beispiel mit den Landesverbänden der Gehörlosen zusammenarbeiten.
- Es muss Flüchtlingsheime geben, die eigene Abteilungen für taube Geflüchtete haben. Dies hat den Zweck, dass dort eine Infrastruktur und geschultes Personal für Taube vorhanden sind.
- Es muss eine finanzielle Absicherung der tauben Flüchtlinge zur Teilhabe gegeben sein.
- Ist seitens der Behörden eine Umsetzung von gebärdensprachlichen Kontaktstellen oder einer Einrichtung für taube Geflüchtete nicht möglich, dann müssen finanzielle Mittel an die Organisationen fließen, die diese Aufgaben übernehmen können.

Aktuell erreichen uns über 1000 Anfragen hauptsächlich ukrainischer Frauen, die sich auf der Flucht befinden. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt zurzeit hauptsächlich ehrenamtlich.

Das BAMF muss daher unbedingt eine Beratungsstelle für taube Ukrainer*innen einrichten, die Zahl der Anfragen wird sicherlich in den nächsten Wochen massiv ansteigen.

Vor kurzem ist die Website deafrefugees.de, sowie die Instagram Seite [@deafrefugees_de](https://www.instagram.com/deafrefugees_de) online gegangen, dort können taube ukrainische Flüchtlinge Informationen in ihrer Sprache einholen (ukrainische Gebärdensprache). Bitte geben Sie diese Informationen weiter, damit wir möglichst viele taube Geflüchtete erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Beilborn

Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.